
Inhalt

2 **Editorial des Volkswirtschaftsdirektors**

3 **Botschaft des Dienstchefs des Amtes für den Arbeitsmarkt**

4 **Einführung**

5 **Arbeitslosigkeit**

10 **Arbeitsmarkt**

16 **Recht**

18 **Stabsdienste**

19 **Personal**

20 **Nützliche Adressen**

22 **Impressum**

Editorial des Volkswirtschaftsdirektors

Das Jahr 2009 wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des AMA noch lange in Erinnerung bleiben. Die weltweite Wirtschaftskrise hat Monat für Monat zugenommen und am Ende des Jahres haben wir alarmierende Höchstwerte erreicht. So war die Zahl der Arbeitslosen auf beinahe 4 800 Personen angestiegen, was einer Arbeitslosenquote von 3,8 % entspricht. Mehr als 8 000 Personen galten als stellensuchend, dies sind 6,3 % der erwerbstätigen Bevölkerung. Und auch im Bereich der Kurzarbeit erlebten wir eine noch nie dagewesene Situation mit 81 betroffenen Unternehmen und insgesamt 4 400 betroffenen Arbeitnehmenden. Es ist somit keineswegs übertrieben, wenn ich sage, dass das Jahr 2009 ein Jahr des pausenlosen Kampfes an allen Fronten war.



Beat Vonlanthen

Glücklicherweise hat sich die Situation seither beruhigt. Die verschiedenen Massnahmen des Plans zur Stützung der Wirtschaft, den der Staatsrat aufgestellt hat, haben Wirkung gezeigt. Auf diese Weise konnten wir die Schäden in Grenzen halten, war unser Kanton doch, grosso modo, verglichen mit der restlichen Westschweiz, am wenigsten betroffen. Jetzt, da ich diese Zeilen schreibe, haben wir bereits etwas mehr als 10,6 Millionen Franken investiert, um die ersten Massnahmen des Plans zur Stützung der Wirtschaft zu finanzieren. Dem Plan stehen insgesamt 50 Millionen zur Verfügung (59,57 Millionen, wenn man die Bundeshilfen und die Beiträge Dritter mit einbezieht). Der Plan zur Stützung der Wirtschaft wird somit weiter wirken, um die bisherigen Errungenschaften zu festigen und um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons langfristig zu verbessern.

Darüber hinaus soll das neue Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG), das der Staatsrat am 20. April 2010 beschlossen und an den Grossen Rat weitergeleitet hat, die Rahmenbedingungen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verbessern und einen ausgeglichenen Arbeitsmarkt gewährleisten. Die Anstrengungen der Regierung und ihrer Behörden werden nicht nachlassen. Mit anderen Worten: der Alarmzustand bleibt bestehen. Denn die Zukunft bleibt ungewiss. Sicherlich, seit Beginn des Jahres 2010 hat sich die Situation ein wenig beruhigt, aber wir können nicht sicher sein, dass diese Verbesserung auch auf lange Sicht bestehen bleibt.

Verschiedene Analytiker sprechen von einem sogenannten Aufschwung in «W-Form». Sie sagen, dass wir nach dieser ersten Verbesserung mit einem erneuten Einbruch rechnen müssen und dass erst anschließend der wahre Aufschwung kommen werde, der langsam und mühsam sein könnte. Diese Prognose geht auch aus einem kürzlich erschienenen Bericht des IWF hervor, welcher das Risiko einer «zweiten Phase» der Krise heraufbeschwört. Diese zweite Phase könnte durch einen Anstieg der Staatsschulden ausgelöst werden, wodurch die Kredite, welche für das Wachstum nötig wären, knapp werden könnten.

Aus diesem Grund werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AMA, aller Anstrengungen aus dem Jahr 2009 zum Trotz, weiterhin in allen Bereichen der Prävention und der Unterstützung, für die sie zuständig sind, vollen Einsatz zeigen. Deshalb ist es mir ein Anliegen, ihnen an dieser Stelle herzlich für ihren unermesslichen Einsatz zu danken. Sie leisten eine Arbeit, die manchmal emotional schwierig ist. Und dieser aussergewöhnliche Aufwand dauert an und wird sich noch einige Monate hinziehen.

Beat Vonlanthen

Botschaft des Dienstchefs des Amts für den Arbeitsmarkt

«Das beste Mittel gegen die Arbeitslosigkeit wäre, wenn niemand mehr eine Stelle, aber jeder einen Platz in der Gesellschaft hätte». Der französische Biologe und Schriftsteller Albert Jacquard will nicht unbedingt die Gesellschaft ändern, er hat vielmehr den Wunsch, aufzuzeigen, wie sie sein sollte. Solange die Realität jedoch nicht dieser humanistischen Idee entspricht – falls dies überhaupt einmal der Fall sein wird – können wir den hohen Stellenwert, den die Arbeit für den Menschen hat, nicht einfach ignorieren.



Marc Genilloud

Allem voran ist die Arbeit für die meisten von uns eine unentbehrliche Einkommensquelle. Oftmals hat sie aber auch noch einen anderen Zweck. Die einen arbeiten, um tätig zu sein, um sich nützlich zu fühlen oder um sich selbst zu verwirklichen. Andere sehen in der Arbeit etwas, das wir weder wirklich wählen können, noch unbedingt lieben sollen, sondern das wir einfach ertragen müssen. Ob wir nun zu den Befürwortern der ersten oder der zweiten These gehören, der Verlust des Arbeitsplatzes wäre für jede und jeden von uns tragisch. Denn dies bedeutet, dass wir nicht nur unser Einkommen oder zumindest einen Teil davon verlieren. Der Verlust der Stelle bedeutet immer auch einen Verlust an Sicherheit, einen Verlust des Lebensrhythmus und oftmals gehen auch wertvolle Beziehungen verloren.

Solange wir nicht in der utopischen Gesellschaft von Jacquard leben, definiert die Arbeit einen wichtigen Teil unseres Platzes in der Gesellschaft.

2009 war für viele Freiburgerinnen und Freiburger ein schwieriges Jahr, zahlreiche Arbeitsstellen sind der schwersten Wirtschaftskrise der Geschichte zum Opfer gefallen. Aus diesem Grund hat das AMA seine Ressourcen verstärkt. Es galt einerseits, die Stellensuchenden zu unterstützen. Andererseits konnten auch die Unternehmen, die schwierige Monate erleben mussten, namentlich auf die Massnahmen des kantonalen Plans zur Stützung der Wirtschaft zurückgreifen. Während die Spezialisten bereits von ersten Aufhellungen sprechen, können wir zumindest bestätigen, dass der Kanton Freiburg den Sturm ziemlich gut überstanden hat und dass die Arbeitslosenquote niedrig ist im Vergleich zu seinen Nachbarn aus der Romandie und im Vergleich zum nationalen Durchschnitt. Bevor aber nicht alle Wirtschaftsindikatoren auf Grün stehen, wird das AMA seine Ressourcen nicht senken. Dabei kann es auf seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen: Sie sind ein eingespieltes Team und verfügen über die nötige Energie und das nötige Fachwissen. Sie sind für Sie da!

Gute Lektüre!

Marc Genilloud

Einführung

Das Amt für den Arbeitsmarkt ist die kantonale Behörde, die sich mit der Beschäftigung und dem Arbeitsmarkt befasst. Es hat den Auftrag, zu einem möglichst wirtschaftsstarke und ausgeglichenen Markt beizutragen.

Ob Sie ein Unternehmen, eine Gemeinde, eine Gewerkschaft oder ein Arbeitgeberverband sind, das AMA ist Ihr Partner für alle Fragen rund um den Arbeitsmarkt. Und auch allen, die eine Arbeit suchen oder die eine Frage zu ihrem Arbeitsverhältnis haben, steht das AMA jederzeit zur Verfügung.

Die 188 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AMA sind an zwei verschiedenen, sich ergänzenden Fronten aktiv:

- > Die Verhütung drohender und die Bekämpfung bestehender Arbeitslosigkeit;
- > Die Beobachtung und Einflussnahme auf den Arbeitsmarkt, besonders auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes und auf dem Gebiet der Überwachung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU und bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Organigramm



Arbeitslosigkeit

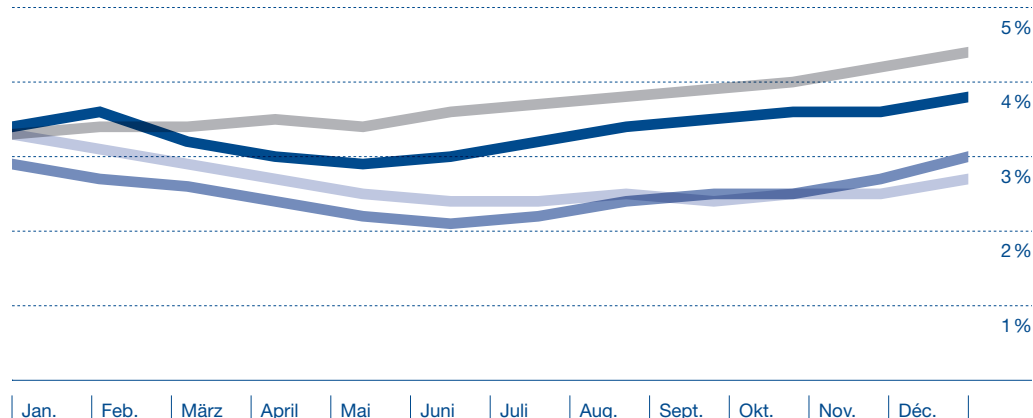
Die finanzielle und wirtschaftliche Krise, die sich bereits im Herbst 2008 abzuzeichnen begann, hat die Arbeitswelt im Jahr 2009 mit voller Wucht getroffen.

Im Vergleich zum Jahresbeginn ist die Arbeitslosenquote im Kanton gestiegen, und zwar von 3,4 % im Januar auf 3,8 % im Dezember. Lediglich in den Monaten März bis Mai konnte ein Rückgang der Arbeitslosigkeit verzeichnet werden. Die Auswirkungen der Krise wurden durch den üblichen saisonbedingten Rückgang, der bis zur Jahresmitte anhielt, abgeschwächt. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag somit bei 3,3 % der erwerbstätigen Bevölkerung (2,5 % im Jahr 2008). Sie bleibt merklich unter dem nationalen Durchschnitt (3,7 %). Die Zahl der Stellensuchenden hat sich parallel zur Arbeitslosenquote entwickelt und ist von 5,4 % zu Jahresbeginn auf 6,3 % im Dezember angestiegen.

Pro Monat waren im Kanton Freiburg 4 251 Personen arbeitslos gemeldet. Die Zahl der Stellensuchenden belief sich auf monatlich 7 217 Personen. 72 % der Arbeitslosen waren nur für kurze Dauer gemeldet (1 bis 6 Monate), 19 % für 7 bis 12 Monate, und 9 % waren länger als ein Jahr arbeitslos. Im Jahr 2009 schöpften 742 Personen ihren Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung aus (667 im Jahr 2008).

Vergleich der Arbeitslosenquote in den Jahren 2007/2008/2009 und Vergleich Freiburg/Schweiz 2009

2009	■
2008	■
2007	■
Schweiz 2009	■



**Dem Amt für den
Arbeitsmarkt stehen
verschiedene Mittel
zur Verfügung, um
die Arbeitslosigkeit
zu bekämpfen.**

Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV

Der Kanton leitet drei regionale Arbeitsvermittlungszentren: das RAV Zentrum für den Saanebezirk, das RAV Süd mit seinen drei Anlaufstellen in den Bezirken Glane, Greyerz und Vivisbach und das RAV Nord mit Anlaufstellen in den Bezirken Broye, See und Sense. Zu den wichtigsten Aufgaben der RAV gehört es, arbeitslose Personen bei der Stellensuche und bei der beruflichen Wiedereingliederung zu unterstützen und zu beraten. Die RAV richten sich bei ihrer Arbeit nach dem Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) und sorgen für dessen Anwendung.

Unterstützung der Stellensuchenden

Im Jahr 2009 haben die RAV über 11 000 stellensuchende Personen unterstützt, dies bedeutet einen Anstieg von 16 % im Vergleich zum Vorjahr. Um die zusätzliche Belastung auszugleichen, hat das Amt in den RAV zahlreiche Stellen geschaffen. Ausserdem ist die Anlaufstelle im Broyebezirk im Dezember umgezogen. Die neuen Räumlichkeiten sind nun auch an das Glasfasernetz des Staates angeschlossen.

Jede Personalberaterin und jeder Personalberater ist ständig für die Vermittlung von 120 bis 130 Personen zuständig. Obwohl die Zahl der Stellensuchenden kontinuierlich gestiegen ist, haben 80 % der stellensuchenden Personen ihre Personalberaterin oder ihren Personalberater mindestens einmal pro Monat für ein Beratungsgespräch getroffen. Im Monatsdurchschnitt führten die Personalberaterinnen und -berater über 5 700 Beratungs- und Kontrollgespräche durch und boten den Stellensuchenden 827 Stellen an, wodurch 492 Vermittlungen pro Monat zustande kamen.

Dienstleistungen für die Unternehmen

Die RAV unterstützen auch die Unternehmen. Sie unterbreiten ihnen mögliche Kandidaten und bieten ihnen verschiedene Hilfeleistungen bei der Anstellung. Die Unternehmen im Kanton haben den RAV jeden Monat 287 offene Stellen gemeldet. Dies ermöglichte es den RAV, den Unternehmen Bewerber vorzuschlagen, die die Stellenanforderungen erfüllten. Die Unternehmen haben monatlich durchschnittlich 90 Stellensuchende als Praktikantin oder Praktikanten angestellt (Schnupperlehren, Berufspraktika, Ausbildungspraktika). Je nach Ausrichtung ermöglichen es diese Praktika den Unternehmen, eine stellensuchende Person einzuschätzen oder auszubilden. Dabei fallen die Kosten für die Unternehmen gering aus – zuweilen müssen sie sich gar nicht finanziell beteiligen.

Jeden Monat gaben die Unternehmen durchschnittlich 34 Personen, die über dreissig Jahre alt sind, die Chance, in ihrem Betrieb eine Lehre zu absolvieren. Ermöglicht wurde dies durch Ausbildungszuschüsse. Monatlich konnten 95 Personen von Einarbeitungszuschüssen profitieren, die es dem Unternehmen erlauben, die Arbeitnehmenden mit der neuen Tätigkeit vertraut zu machen. Gleichzeitig reduzieren sich die Lohnkosten während der Einarbeitungszeit.

Ombudsstelle

Stellensuchende, die Streitigkeiten mit den RAV, mit den Arbeitslosenkassen oder mit dem Rechtsdienst des AMA regeln müssen, können die Dienste eines Ombudsmanns beanspruchen. Im Jahr 2009 wurden 181 Einsätze erfasst.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ

—

Ein Teil der Bevölkerung hat nicht nur Probleme im Bereich der Arbeitslosigkeit, die betroffenen Personen sind gleichzeitig mit gesundheitliche Problemen und sozialen Schwierigkeiten konfrontiert. Dies erschwert eine Rückkehr auf den Arbeitsmarkt, verschlimmert die Ungewissheit und führt zu sozialer Ausgrenzung. Um betroffene Personen zu unterstützen, hat der Kanton Freiburg die interinstitutionelle Zusammenarbeit ins Leben gerufen. Die RAV, die IV-Stelle und die Regionalen Sozialdienste entsenden hierzu Vertreter in ein Assessment-Team, das die eingesetzten Massnahmen koordiniert, damit die betroffenen Personen schnell und dauerhaft auf den Arbeitsmarkt zurückfinden. Die IIZ hat 146 Fälle einfacher Zusammenarbeit (Stellensuchende, deren Situation klar ist) registriert und 17 komplexe Fälle (Stellensuchende, deren Situation nicht klar ist und/oder die in verschiedenen Bereichen Probleme haben).

Plan zur Stützung der Wirtschaft

—

Um den Folgen der Wirtschaftskrise entgegenzuwirken und um die Beschäftigung und die Unternehmen in der Region zu unterstützen, hat der Kanton Freiburg einen Plan zur Stützung der Wirtschaft ausgearbeitet. Dieser Plan ist ab Juni 2009 schrittweise in Kraft getreten. Das AMA hat selbst Massnahmen geschaffen und bei der Ausarbeitung verschiedener Massnahmen mitgewirkt. Die Massnahmen zielen hauptsächlich darauf ab, betroffene Personen und Unternehmen bei der Krisenbewältigung zu unterstützen:

2. Massnahme

Zuschüsse für die berufliche Eingliederung von Jugendlichen mit abgeschlossener Ausbildung (ZbEJ): Das Ziel dieser Massnahme ist es, junge Personen mit abgeschlossener Berufsbildung zu fördern, indem Unternehmen, die eine oder mehrere Stellen schaffen, Zuschüsse gewährt werden. Die RAV haben insgesamt 119 Zuschüsse bewilligt.

4. Massnahme

Berufspraktika beim Kanton: Wer seine Ausbildung abgeschlossen hat und auf der Suche nach einer ersten Stelle ist, hat die Möglichkeit, bei einer der Dienststellen des Staates ein drei- bis sechsmonatiges Praktikum zu absolvieren. 2009 konnten 23 stellensuchende Personen dieses Angebot nutzen.

6. Massnahme

Erwerbsausfallversicherung für Stellensuchende: Insgesamt wurden den RAV 24 Anträge von stellensuchenden Personen gestellt. Diese wurden zur Prüfung an die Öffentliche Arbeitslosenkasse weitergeleitet.

7. Massnahme

Weiterbildung in Unternehmen mit Kurzarbeit: Seit Beginn der Massnahme im August 2009 haben 15 Unternehmen für 181 Arbeitnehmende von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

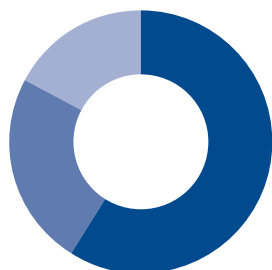
8. Massnahme

Portal Wiederankurbelung: Das AMA hat eine Internetseite «Portal Wiederankurbelung» eingerichtet, die über die Massnahmen des Freiburger Plans zur Stützung der Wirtschaft informiert. Auf diese kann von der offiziellen Seite des Kantons Freiburg aus zugegriffen werden.

Bericht 2009

Arbeitslosigkeit

Programme zur vorübergehenden Beschäftigung: Aufteilung im Jahr 2009



■ Subventionierte Anbieter	59 %
■ nicht gewinnorientierte Organisationen	24 %
■ Gemeinden, Staat, ausserkantonale Anbieter	17 %

Arbeitsmarktliche Massnahmen AMM

Der Sektor Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) stellt den RAV die notwendigen Mittel zur Verfügung, damit sie die Stellensuchenden besser beraten und deren Vermittlungsfähigkeit steigern können.

Er achtet darauf, dass ein ausreichendes Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen zur Verfügung gestellt wird, welches die unterschiedlichen Bedürfnisse abdeckt:

- › Bildungsmassnahmen: Kurse, kaufmännische Praxisfirmen (KPF), Ausbildungspraktika und Schnupperlehren.
- › Beschäftigungsmassnahmen: Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB), Motivationssemester (SeMo), Berufspraktika.
- › Spezielle Massnahmen: Ausbildungszuschüsse (AZ), Einarbeitungszuschüsse (EAZ), Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit (FsE), Pendlerkosten- und Wochenaufenthaltsbeiträge (PEWO).

Im Verlaufe des Jahres 2009 wurde das Angebot an AMM revidiert, namentlich die PvB, die Motivationssemester (10 % mehr Jahresstellen) und die Kurse (insbesondere die Kurse für Bewerbungstechnik).

Beschäftigungs- und Weiterbildungsmassnahmen

Die PvB sollen eine rasche und dauerhafte Eingliederung oder Wiedereingliederung der Versicherten in den Arbeitsmarkt ermöglichen und beinhalten einen Bildungsanteil. Im Berichtsjahr nahmen 2 137 Personen an einem oder mehreren PvB teil. Die durchschnittliche Teilnahmedauer belief sich auf etwas mehr als zwei Monate. 59 % der Versicherten nahmen an einem PvB bei einem subventionierten Anbieter teil (wobei deren Verwaltungs- und Betreuungskosten vom AMA finanziert werden), 24 % bei einer nicht gewinnorientierten Institution und 17 % bei einer Gemeinde, einer Dienststelle des Staates oder einem ausserkantonalen Anbieter.

Die SeMo kombinieren Beschäftigung und Ausbildung. Sie sollen die arbeitslosen Jugendlichen bei ihrer Berufswahl unterstützen. Das AMA arbeitet mit fünf SeMo zusammen, die auf das gesamte Kantonsgebiet verteilt sind. Im Programmjahr 2008-2009 haben 231 Jugendliche an einem SeMo teilgenommen, das durchschnittlich 6 Monate dauerte. Diese Altersgruppe wird auch in Zukunft besonders unterstützt werden, einerseits mit den für sie bestimmten AMM und andererseits mit weiteren Massnahmen, die von der kantonalen Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten vorgeschlagen werden.

Mit Bildungsmassnahmen in Form von Plattformen, Kursen, Zertifizierungen, KPF, Ausbildungspraktika und Schnupperlehren werden die Kenntnisse der Stellensuchenden eingeschätzt, gesteigert und zertifiziert. Den Stellensuchenden wurden im Berichtsjahr 4 004 dieser Massnahmen bewilligt, vorwiegend in Form von Kursen in verschiedenen Bereichen (Bewerbungstechnik: 40 %; Sprachen: 29 %; Informatik: 10 %; andere: 10 %). Der Rest verteilt sich auf Ausbildungspraktika (6 %) und Schnupperlehren (5 %).

Spezielle Massnahmen

Die 1744 bewilligten speziellen Massnahmen bestanden zu 65 % aus Einarbeitungszuschüssen (für arbeitslose Personen, die vor einer Einstellung eine Schulung benötigen), zu 23 % aus Ausbildungszuschüssen (für Versicherte, die mindestens 30 Jahre alt sind und keine Ausbildung haben), zu 9 % aus Pendlerkosten- und Wochenaufenthalterbeiträgen und zu 3 % aus der Förderung selbständiger Erwerbstätigkeit.

AMM-Budget 2009

Das Budget für die AMM betrug insgesamt 18,6 Millionen Franken. 36 % des Budgets wurden für PvB bereitgestellt, 40 % für Kurse und Plattformen und 24 % für SeMo. Ab 2009 werden die Kosten für die speziellen Massnahmen (EAZ, AZ, PEWO) direkt vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) übernommen und sind somit nicht mehr im Budget der kantonalen AMM aufgeführt.

Qualifizierungsprogramme (QP-BAHG)

Ausgesteuerte Arbeitslose, die die gesetzlichen Bedingungen erfüllten, nahmen an Qualifizierungsprogrammen (QP-BAHG) teil und erhielten dadurch eine neue Chance, in den Arbeitsmarkt zurückzufinden. Das QP unterscheidet sich vom PvB durch einen grösseren Bildungsanteil. 2009 schöpften 742 Personen ihren Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung aus. 81 Personen erhielten einen befristeten Arbeitsvertrag bei einer nicht gewinnorientierten Institution, bei einer Gemeinde oder bei einer Behörde und 23 Personen nahmen an einem QP bei einem Privatunternehmen teil. Die Programme dauerten pro Person durchschnittlich 3,2 respektive 3,8 Monate.

FRee Trading und Frima 1606

Zwei der im Kanton angebotenen Massnahmen werden vom Amt selbst verwaltet: FRee Trading und Frima 1606. Die KPF FRee Trading, deren Organisation und Bestellungsverwaltung derjenigen einer privaten Firma entspricht, beschäftigte 127 Versicherte. Im Rahmen des Qualifizierungsprogramms Frima 1606 werden ein historisches Modell der Stadt Freiburg anhand der Gravur von Martin Marini aus dem Jahre 1606 und technische Zeichnungen in 2D und 3D erstellt. Das Programm bot im Laufe des Jahres Platz für 75 Versicherte. Erstmals seit Beginn des Projektes im Jahr 1996 konnte im Dezember 2009 das gesamte Modell der Öffentlichkeit präsentiert werden. Insgesamt haben mehr als 7000 Besucherinnen und Besucher die Ausstellung besucht.

Arbeitsmarkt

Der Kanton Freiburg zählt mehr als 117 000 Vollzeitstelleneinheiten. Das Amt für den Arbeitsmarkt ist als kantonale Behörde zuständig für die Umsetzung der eidgenössischen und kantonalen Gesetze in den Bereichen Arbeitnehmerschutz, entsandte Arbeitnehmende, flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit und Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Arbeitsinspektorat

Die Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren handeln im Rahmen von gezielten Aktionen oder auf Anfrage, um auf diese Weise eine angemessene Gesundheits- und Sicherheitspolitik in den Unternehmen zu gewährleisten. Ihr Einsatzbereich:

-
- › Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Schutz besonderer Arbeitnehmergruppen (jugendliche Arbeitnehmende, schwangere Frauen).

 - › Arbeitszeiten: Kontrolle der Arbeitszeit und Bewilligung von Nacht- und Sonntagsarbeit, von ununterbrochenem Betrieb, von mehrschichtiger Arbeit.

 - › Arbeitsräume: Kontrolle von Bau und Umbau von Arbeitsräumen, Planbegutachtungen für Baubewilligungen in Unternehmen.

Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Im Jahr 2009 besuchten die Arbeitsinspektoren, teilweise in Zusammenarbeit mit dem SECO (dem Eidgenössischen Arbeitsinspektorat) und der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) 184 Betriebe (254 im 2008). Die geringere Zahl von Betriebsbesuchen steht in Zusammenhang mit Änderungen im Personalbestand des Arbeitsinspektorats (Einstellungen, Weiterbildungen). Darüber hinaus nahmen die einzelnen Kontrollen mehr Zeit in Anspruch. Bei den Beschwerden musste hingegen ein Wiederanstieg verzeichnet werden. Dies vor allem in den Bereichen Arbeitszeit und Schutz der Persönlichkeit am Arbeitsplatz (Überwachung der Arbeitnehmenden, Einsatz von Kameras usw.), diese Kontrollen wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht statistisch erfasst, da sie von der EKAS (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) nicht erfasst werden.

In Zusammenarbeit mit dem Interkantonalen Labor für Gesundheit am Arbeitsplatz (LIST) führte das Arbeitsinspektorat in den verschiedensten Bereichen (Staub, Formaldehyd, flüchtige organische Verbindungen (VOC), Asbestvorkommen und Raumklima) 11 Untersuchungen zur Hygiene am Arbeitsplatz durch. Das LIST hat darüber hinaus 27 Materialproben auf Asbestvorkommen geprüft. In zehn dieser Proben wurde Asbest nachgewiesen. Die betroffenen Eigentümer wurden über die erforderlichen Massnahmen informiert. Das Arbeitsinspektorat hat diese Fälle registriert und wird für deren weitere Betreuung sorgen.

Abweichungen von der wöchentlichen Normalarbeitszeit

Das Arbeitsinspektorat erteilt kurzfristige Bewilligungen (unter sechs Monaten). Über Abweichungen von der wöchentlichen Normalarbeitszeit während mehr als sechs Monaten entscheidet das SECO. Am stärksten betroffen sind das Baugewerbe und der Vertriebssektor. Das Arbeitsinspektorat hat insgesamt 171 Bewilligungen erteilt und 21 Gesuche abgelehnt. Es wurden überwiegend Bewilligungen für Sonntagsarbeit und für Arbeit an Feiertagen beantragt.

	Bewilligungen erteilt durch das AMA		Bewilligungen erteilt durch das SECO	
	2008	2009	2008	2009
Nachtarbeit	87	52	45	93
Sonntagsarbeit	107	118	44	83
Durchgehender Betrieb	2	1	9	5
Dreischichtige Arbeit	0	0	0	0
Total	196	171	98	181

Plangenehmigungen – Betriebsbewilligungen

Alle Vergrößerungs- und Umbauarbeiten, die von Industriebetrieben im Kanton durchgeführt werden, müssen vom Arbeitsinspektorat genehmigt werden, das anschliessend auch die Betriebsbewilligung erteilt. Bei nichtindustriellen Betrieben nimmt das Inspektorat eine Planbegutachtung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens vor.

	2008	2009
Vergrößerungen (Umbau) von Industriebetrieben	26	20
Betriebsbewilligungen	21	23
Nichtindustrielle Betriebe	583	518
Total	630	561

Arbeitsmarktinspektion

Die Arbeitsmarktinspektion sorgt auf Freiburger Kantonsgebiet dafür, dass die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für Arbeitende, die vom Abkommen über den freien Personenverkehr (Freizügigkeitsabkommen, FZA) betroffen sind, eingehalten werden. Es sind dies:

-
- › entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (die von einem EU-Unternehmen für maximal 90 Tage in die Schweiz entsandt werden).

 - › Arbeitnehmende aus dem EU-Raum, die von einem schweizerischen Unternehmen für maximal 90 Tage eingestellt werden.

 - › selbständig Erwerbstätige aus dem EU-Raum.

Obligatorische Meldungen

Die Arbeitgeber müssen Arbeitnehmende, die im Rahmen der Personenfreizügigkeit eine Tätigkeit in der Schweiz aufnehmen, obligatorisch melden. Im Berichtsjahr wurden 2 801 Meldungen zu 3 888 Arbeitnehmenden im Kanton Freiburg bearbeitet (2 087 entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, 1 429 Arbeitnehmende, die von einem Unternehmen mit Sitz im Kanton angestellt wurden und 372 selbständige Dienstleister).

Kontrollen

Die Arbeitsmarktinspektion kontrolliert ausschliesslich Bereiche, die nicht durch einen Gesamtarbeitsvertrag geregelt werden. 2009 wurden insgesamt 503 Kontrollen durchgeführt, von denen 964 Arbeitnehmende betroffen waren.

83 % der kontrollierten Unternehmen handeln gesetzeskonform. Gegen die restlichen Unternehmen wurden 35 Verfügungen erlassen, darunter 20 Verwarnungen und 9 Verbote, in die Schweiz einzureisen. Die meisten Verstösse betrafen die Meldepflicht vor der Aufnahme einer Tätigkeit in der Schweiz.

Untersuchungen

Im Auftrag der Aufsichtskommission über den Arbeitsmarkt hat die Arbeitsmarktinspektion Untersuchungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die aktuellen Gehälter in den Bereichen, die nicht durch GAV geregelt werden, nicht einem wiederholten und missbräuchlichen Lohn- und Sozialdumping ausgesetzt sind.

Im Grossraum Freiburg wurden der Detailhandelsbereich, die Coiffeurbetriebe, der Pflege- und Fitnessbereich sowie die Schönheitssalons kontrolliert. Im Detailhandel waren die Gehälter in neun Unternehmen niedriger, als es im Kanton üblich ist. Die betroffenen Arbeitgeber haben nach Verhandlungen einer Korrektur der Gehälter zugestimmt.

Inspektion im Bereich der Scharzarbeit

Das Amt ist die kantonale Vollzugsbehörde im Sinne des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA). Die Inspektion im Bereich der Schwarzarbeit kontrolliert die Arbeitgebenden, um verschiedene Arten von Schwarzarbeit aufzudecken. Gegen das Gesetz verstösst insbesondere, wer:

-
- › Arbeitnehmende nicht bei den obligatorischen Sozialversicherungen oder bei der Quellensteuer meldet.

 - › ausländische Arbeitskräfte ohne gültige Arbeitsbewilligung anstellt.

 - › den Lohn von Personen nicht deklariert, die Sozialleistungen beziehen (Arbeitslosenversicherung, IV).

Die Inspektion im Bereich der Schwarzarbeit wird im Kanton Freiburg von zwei unterschiedlichen Abteilungen gewährleistet: auf der einen Seite sind dies zwei Inspektoren, die dem Amt für den Arbeitsmarkt angehören. Für Kontrollen im Bauwesen andererseits sind die Inspektorinnen und Inspektoren der paritätischen Kommission für das Baugewerbe zuständig. Das Amt überträgt dieser Kommission mittels eines Leistungsauftrags die Kontrollen in den Bereichen Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie im Bereich der Gebäudereinigung.

Kontrollen

Die Inspektion im Bereich der Schwarzarbeit hat 557 Kontrollen durchgeführt, welche insgesamt 1 735 Arbeitnehmende betrafen. Neben dem Bauhaupt- und dem Baunebengewerbe wurde 2009 auch der Landwirtschaft und dem Hotel- und Gastgewerbe besondere Beachtung geschenkt. Dabei wurden 107 Unternehmen und 205 Arbeitnehmende angezeigt. Die strafbaren Handlungen betrafen hauptsächlich Verstösse im Bereich des Ausländerrechts.

Zusammenarbeit und Prävention

Bei einem Treffen der verschiedenen Behörden, die für die Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständig sind, wurden verschiedene Aspekte für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Amt, der Polizei, dem Untersuchungsrichteramt, dem Amt für Bevölkerung und Migration, der SUVA, der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt und der Kantonalen Steuerverwaltung erörtert.

Im Rahmen der Präventionsarbeit wurden bei Gastro Fribourg für die Kandidatinnen und Kandidaten von Patenten für öffentliche Gaststätten fünf Kurse zum Thema Schwarzarbeit abgehalten.

Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Das Amt erteilt die Bewilligungen, die für die Eröffnung einer Agentur zur privaten Arbeitsvermittlung und für den Personalverleih benötigt werden und beaufsichtigt diese Agenturen.

Bewilligungen

Das Amt hat im Berichtsjahr 20 Bewilligungen erteilt: 11 für die private Arbeitsvermittlung und neun für den Personalverleih. 12 Bewilligungen wurden aufgehoben, entweder wegen Betriebschliessung, oder aufgrund von Unternehmensfusionen. Zwei Arbeitsvermittlungsunternehmen haben ihren Betrieb eingestellt, über einen Betrieb wurde eine formelle Unterstellungsverfügung erlassen.

Das AMA gab ferner beim SECO für sechs Gesuche zur grenzüberschreitenden Vermittlungen und für neun Gesuche zum grenzüberschreitenden Personalverleih eine positive Stellungnahme ab.

Kontrollen

Acht Untersuchungen wurden durchgeführt, um die rechtswidrige Ausübung der privaten Arbeitsvermittlung und des Personalverleihs zu bekämpfen und zu verhindern. Die bei den Kontrollen aufgedeckten Verstösse betreffen hauptsächlich fehlerhafte Lohnabrechnungen, gesetzwidrige Abzüge der Kosten für Schutzausrüstungen oder für Mieten, Verstösse gegen das Ausländergesetz sowie die Form und den Inhalt der Verträge. Die Regelung der Arbeitszeit im Personalverleihvertrag gab ebenfalls häufig Anlass zu Bemerkungen. Die Arbeitszeit wurde zum Teil nicht ordnungsgemäss geregelt oder aber die Arbeitenden wurden nicht der Arbeitszeitregelung entsprechend entlohnt. Das Amt hat allen Personalverleihbetrieben ein Rundschreiben zu diesem Thema zukommen lassen.

Darüber hinaus wickelte das Amt den Konkurs eines Personalverleihbetriebes ab. Nach Prüfung der verschiedenen Lohnforderungen haben alle ehemaligen Mitarbeitenden des Betriebes die ausstehenden Löhne vollumfänglich erhalten. Dazu wurde die zwingende Sicherheitsleistung verwendet, die der Betrieb beim Staat hinterlegen musste, bevor ihm eine Bewilligung erteilt wurde.

Ferner gingen beim Amt drei Anzeigen von Behörden anderer Kantone ein, welche Aktivitäten von Freiburger Unternehmen betrafen. In zwei Fälle lagen die Handlungen nicht im Geltungsbereich des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih. Im dritten Fall wird 2010 eine Untersuchung eingeleitet.

2008 vermittelten die privaten Arbeitsvermittler des Kantons 1 088 Personen; beim Personalverleih wurden mit 6 240 Personen Verträge über insgesamt 2 771 590 Arbeitsstunden abgeschlossen.

Arbeitsmarktobservatorium des Kantons Freiburg

Der Kanton Freiburg nahm an verschiedenen Erhebungen des Westschweizer und Tessiner Organs zur Beobachtung des Arbeitsmarkts (ORTE) teil:

-
- › Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Wirtschaftszweig in der Westschweiz, Vergleich zwischen dem zweiten Halbjahr 2007 und dem zweiten Halbjahr 2008 (März 2009).

 - › Neue Konzeption der Indikatoren zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Westschweiz nach Wirtschaftszweig, basierend auf einer vierteljährlichen Auswertung. Das Projekt wurde von der CRT realisiert und genehmigt (September-Oktober 2009).

 - › Entwicklung der Temporärarbeit in der Westschweiz (Dezember 2009).

 - › Vierteljährliches Bulletin des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (April-Juli-Oktober 2009).

 - › Halbjährliches Bulletin des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Juli 2009).

Während des gesamten Jahres war das Arbeitsmarktobservatorium des Kantons Freiburg Mitglied der Gruppe RA Viador romand, die einen Katalog neuer Datenbankabfragen im Rahmen der Einführung des neuen Datenverwaltungssystems der Arbeitslosenversicherung NK AVAM ausgearbeitet hat.

Wirtschaftliche Landesversorgung

Das Amt für den Arbeitsmarkt ist ebenfalls dafür zuständig, alle Massnahmen zu koordinieren, um im Krisenfall gewährleisten zu können, dass die Haushalte und Unternehmen ausreichend mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen versorgt werden. Die kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung nutzt, zusätzlich zu den Kompetenzen des AMA, die Kompetenzen mehrerer Dienststellen des Staats, unter anderem des Amts für Strassenverkehr und Schifffahrt, des Amts für Umwelt, des Amts für Landwirtschaft und des Amts für Verkehr und Energie.

Die kantonale Zentralstelle nahm an den Arbeiten am Heizöl- und am Treibstoffrationierungsplan teil. Sie nahm ferner an zwei Sitzungen des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung zu diesen Themen teil.

Die Zentralstelle hat für alle Gemeinden des Kantons und insbesondere für die kommunalen Stellen für wirtschaftliche Landesversorgung einen Bildungsgang vorbereitet und umgesetzt. Diese Schulungen fanden am 26., 27. und 28. Januar 2009 statt. Sie beschäftigten sich mit den Bestimmungen zum Heizöl und mit der Rationierung von Brenn- und Treibstoffen.

Entscheide und Rechtsgutachten

In seiner Funktion als kantonale Amtsstelle erliess der Rechtsdienst des AMA im Berichtsjahr 4484 Entscheide und Rechtsgutachten im Bereich der Arbeitslosenversicherung und des Arbeitsrechts:

-
- › Einstellungen der Anspruchsberechtigung: 3 337

 - › Vermittlungsfähigkeit und andere Entscheide: 218

 - › Erlass der Rückerstattungspflicht: 2

 - › Rechtsgutachten zu Arbeitslosenversicherung und Arbeitsrecht: 927

Der Rechtsdienst registrierte ferner 372 Einsprachen gegen Entscheide des Amtes. Er hat Entscheide zu 309 Einsprachen gefällt. 69 % der Einsprachen wurden abgewiesen oder als unzulässig erklärt, 21 % wurden gutgeheissen, 8 % wurden teilweise gutgeheissen und 2 % als erledigt abgeschrieben. 2009 wurden beim Verwaltungsgericht des Kantons Freiburg 25 Beschwerden gegen die Entscheide des Amtes eingereicht. Der Rechtsdienst reichte in 36 Fällen Bemerkungen zur Begründung ein. Das Verwaltungsgericht fällte 17 Entscheide. 59 % der Beschwerden wurden vom Verwaltungsgericht abgewiesen oder es wurde nicht auf sie eingetreten, 12 % wurden gutgeheissen, 6 % wurden teilweise gutgeheissen und 23 % als erledigt abgeschrieben.

Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

Die Kurzarbeitsentschädigung (KAE) leistet einen angemessenen Lohnersatz für die Arbeitnehmenden eines Unternehmens, das aus wirtschaftlichen Gründen einen vorübergehenden Arbeitsausfall verzeichnet und Entlassungen vermeiden will. Die Arbeitslosenversicherung zahlt Entschädigungsleistungen, die einen Teil der Lohnkosten der vom Arbeitsausfall betroffenen Arbeitnehmenden abdecken.

Die Schlechtwetterentschädigung leistet denselben Lohnersatz für wetterbedingte Arbeitsausfälle. Die Erwerbszweige, in denen Schlechtwetterentschädigungen bewilligt werden, sind hauptsächlich der Hoch- und Tiefbau, die Zimmerei, das Steinhauer- und Steinbruchgewerbe, der Geleise- und Freileitungsbau, die Umgebungsarbeiten, die Waldwirtschaft (sofern nicht Nebenzweig eines landwirtschaftlichen Betriebs) und die Sägereien.

Insgesamt wurden 2009 aufgrund von Kurzarbeit und Schlechtwetter 1,3 Millionen Ausfallstunden registriert, während es im Vorjahr nur etwa 28 000 Stunden waren und 17 500 Stunden im Jahr 2007. Pro Monat waren durchschnittlich 1 970 Arbeitnehmende von Kurzarbeit betroffen. Allerdings wurde ab Oktober 2008 ein ausserordentlicher Anstieg der Gesuche um Kurzarbeitsentschädigung in der Schweiz und insbesondere Freiburg verzeichnet. Obwohl KAE eigentlich nur für 3 Monate bewilligt werden, wurden die Höchstdauer zum Bezug von Kurzarbeitsentschädigung am 1. April auf 18 Monate erhöht, um den Stabilisierungsmassnahmen des Bundes zu entsprechen.

	Betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			Ausfallstunden		
	2008	2009	Schweiz	2008	2009	Schweiz
Januar	4	1304	25 414	398	66 212	1 528 240
Februar	4	2117	45 537	391	130 942	2 598 166
März	7	2412	64 642	441	169 856	4 111 434
April	1	2612	79 955	107	177 220	4 459 519
Mai	0	2966	91 924	0	173 985	4 777 867
Juni	0	2718	90 306	0	146 981	4 696 100
Juli	0	2152	61 355	0	125 369	3 088 953
August	2	1574	63 691	824	70 878	3 139 488
September	26	1797	68 220	1 068	91 912	3 484 652
Oktober	0	1559	54 072	0	77 176	2 961 161
November	134	1532	58 547	6 464	77 691	2 973 293
Dezember	418	897	39 646	18 686	44 096	1 899 218

Die 7. Massnahme des Plans zur Stützung der Wirtschaft des Kantons Freiburg gibt den Unternehmen, die von KA betroffen sind, die Möglichkeit, ihre Arbeitnehmenden während der Ausfallstunden an einer Weiterbildung teilnehmen zu lassen. Die Kosten der Weiterbildung werden ganz oder teilweise vom Kanton übernommen. Seit Beginn der Massnahme im August 2009 haben 15 Unternehmen für 181 Arbeitnehmende von dieser Massnahme Gebrauch gemacht.

Stabsdienste

Kommunikation

Die Website des Amts ist eine Informationsquelle, die von Stellensuchenden, Arbeitnehmenden und Unternehmen rege genutzt wird. Monatlich werden über 20 000 Zugriffe registriert. Das Amt beantwortete über 500 Fragen von Websitebesuchern.

Um der 8. Massnahme des Plans zur Stützung der Wirtschaft des Kantons Freiburg gerecht zu werden, hat das Amt für den Arbeitsmarkt ferner das Portal Wiederankurbelung eingerichtet. Das Portal ist seit dem 18. November in Betrieb. Es soll den Zugang zu den Informationen über die Massnahmen des Plans zur Stützung der Wirtschaft erleichtern, die Betreuung sicherstellen und so einerseits das Verfahren für die Kunden optimieren und andererseits den betroffenen Dienststellen des Staats möglichst vollständige Dossiers übermitteln, damit sie an Effizienz gewinnen.

Informatik

Das Amt setzte die Erneuerung der Informatikausrüstung fort. Es bereitete sich ausserdem auf die auf das Frühjahr 2009 verschobene Einführung des elektronischen Dokumentmanagementsystems sowie auf das neue Datenverwaltungssystem des Bundes im Bereich der Arbeitslosenversicherung (AVAM) vor.

Buchhaltung

Die Stabsdienste verwalten die gesamte Buchhaltung der vom Bund finanzierten Stellen sowie die Buchhaltung des kantonalen Beschäftigungsfonds. Die Hauptaufgaben liegen in der Auszahlung der Löhne von Stellensuchenden, die an einem QP im Sinne des BAHG teilnehmen und in der Erstellung von Arbeitgeberbescheinigungen, Lohnausweisen und AHV-, SUVA- oder Quellensteuerabrechnungen.

Die Betriebskosten des Amts beliefen sich, unter Berücksichtigung der kantonalen und der eidgenössischen Buchhaltungen, auf 21,5 Millionen Franken. Aus dem kantonalen Beschäftigungsfonds wurden 1 299 636 Franken zur Finanzierung von Massnahmen für Arbeitslose aufgewendet, die ihren Anspruch auf Leistungen des Bundes ausgeschöpft haben. Die QP bei Unternehmen kosteten 439 643 Franken, die QP bei Institutionen 504 024 Franken und die QP bei Kanton und Gemeinden 355 968 Franken. Am 31. Dezember 2009 verfügte der Fonds über Mittel in der Höhe von 12 Millionen Franken.

Personal

2009 hat das Amt zahlreiche zusätzliche Anstellungen vorgenommen, um dem Anstieg der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten und um eine angemessene Betreuung der stellensuchenden Personen gewährleisten zu können.

Am 31. Dezember zählte das Amt 188 Mitarbeitende (95 Frauen und 93 Männer), dies sind 30 Mitarbeitende mehr als im Vorjahr. Insgesamt entspricht dies 173,3 Vollzeitstelleneinheiten. Die meisten neuen Mitarbeitenden wurden in der Abteilung Arbeitslosigkeit benötigt, mehrheitlich waren dies Personalberaterinnen und Personalberater: 141 Mitarbeitende arbeiten für diese Abteilung, darunter 24 im Sektor Arbeitsmarktliche Massnahmen. Die Abteilung Arbeitsmarkt zählt 17 Mitarbeitende. Das übrige Personal verteilt sich auf die Direktion des Amtes (4), den Rechtsdienst (12), die Stabsdienste (10), die Personalverwaltung (2) und die Einheit «Organisation und Projekte» (2).

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten durchschnittlich drei Weiterbildungstage in Anspruch nehmen, insgesamt waren dies 537 Tage. 11 Personalberaterinnen und -berater wurden für die Ausbildung zur Erlangung des Fachausweises in Personalberatung angemeldet. Des Weiteren nahmen 36 Personen am halbtägigen Informationskurs teil, der sie in die Aufgaben, Tätigkeiten und Arbeitsabläufe des Amtes einführte.

Die krankheitsbedingte Abwesenheitsquote liegt im Berichtsjahr bei 4,2%. Dieses Ergebnis ist vor allem der Sensibilisierungskampagne der Personalverwaltung zu verdanken, die die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter auf die Problematik der Abwesenheit hinwies. Auch die Unterstützung und die regelmässige Betreuung der abwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren Thema dieser Sensibilisierungskampagne.

Nützliche Adressen

Amt für den Arbeitsmarkt AMA

Bd de Pérolles 24
Postfach 189
1705 Freiburg

T +41 26 305 96 00
F +41 26 305 95 99

ama@fr.ch
www.fr.ch/ama

Arbeitsinspektion

Inspektion im Bereich Schwarzarbeit

Freier Personenverkehr und entsandte Arbeitnehmer

Wirtschaftliche Landesversorgung

Arbeitsmarktobservatorium des Kantons Freiburg

Sekretariat der kantonalen Einigungsstelle
für kollektive Arbeitsstreitigkeiten **ESKA**

Massenentlassungen

Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Kurzarbeit und Schlechtwetter

Portal Wiederankurbelung des Kantons Freiburg
wiederankurbelung@fr.ch, www.fr.ch/wiederankurbelung

Arbeitsmarktliche Massnahmen

Rte de Riaz 18, 1630 Bulle

Telefon

T +41 26 305 96 75

T +41 26 305 96 00

T +41 26 305 96 00

T +41 26 305 96 00

T +41 26 305 97 16

T +41 26 305 96 68

T +41 26 305 96 68

T +41 26 305 96 42

T +41 26 305 96 57

T +41 26 305 95 95

T +41 26 305 96 05

Fax

T +41 26 305 95 97

F +41 26 305 95 97

F +41 26 305 95 97

F +41 26 305 95 97

F +41 26 305 95 97

F +41 26 305 95 97

F +41 26 305 95 97

F +41 26 305 95 97

F +41 26 305 95 98

F +41 26 305 95 85

F +41 26 305 95 96

	RAV	Telefon	Fax
Vermittlungszentrale Zentrum T +41 26 305 95 80 orf@fr.ch	RAV Zentrum Saanebezirk Rte des Arsenaux 15, 1700 Freiburg	T +41 26 305 96 06	T +41 26 305 95 89
Vermittlungszentrale Süd T +41 26 305 95 81 orb@fr.ch	RAV Süd Greyerzbezirk Rte de Riaz 18, 1630 Bulle	T +41 26 305 96 10	F +41 26 305 95 79
	RAV Süd Glanebezirk Place St-Jacques 61, 1680 Romont	T +41 26 305 96 13	F +41 26 305 95 77
	RAV Süd Vivisbachbezirk Rue de Vevey 25, 1618 Châtel-St-Denis	T +41 26 305 96 12	F +41 26 305 95 78
Vermittlungszentrale Nord T +41 26 305 95 82 ort@fr.ch	RAV Nord Sensebezirk Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers	T +41 26 305 96 15	F +41 26 305 95 69
	RAV Nord Seebezirk Bernstrasse 22, 3280 Murten	T +41 26 305 96 17	F +41 26 305 95 68
	RAV Nord Broyebezirk Rue Saint-Laurent 5, 1470 Estavayer-le-Lac	T +41 26 305 96 18	F +41 26 305 95 67

Auskünfte und Informationen: www.fr.ch/ama

Impressum

—

© **Amt für den Arbeitsmarkt AMA**

Bd de Pérolles 24, 1700 Freiburg
www.fr.ch/ama

—

Konzept & Layout
macmac.ch

—

Gedruckt auf FSC Papier